

ANZUG Franziska Roth und Kons. betreffend Übernahme des Vollzugs des Baumschutzgesetzes durch die Gemeinde

Wortlaut:

"Bis auf wenige Ausnahmen unterliegt die Planungshoheit für Bauvorhaben auf Riehener Gemeindegebiet seit dem Inkrafttreten des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 den lokalen Gemeindebehörden. Ebenfalls darin beinhaltet ist die Festlegung der Baumschutzgebiete. Der Vollzug des Baumschutzes liegt aber beim Kanton und erfolgt durch dessen Fachstelle.

Im Zusammenhang mit der Behandlung verschiedener Bebauungspläne im Einwohnerrat Riehen wurde klar, dass neben der Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes,
welche durch eine Fachstelle bei der Gemeindeverwaltung betreut werden, auch der
Baumschutz eine wichtige Rolle spielt und oft nicht von den übrigen Fragen getrennt
betrachtet werden kann. Es macht Sinn, den Schutz der Bäume in einer naturschützerischen Gesamtschau zu betrachten und zu vollziehen. Ein weiterer Aspekt ist, dass die
Gemeindeverwaltung die Riehener Gegebenheiten besser kennt und den Vollzug näher
und intensiver begleiten kann.

Die Unterzeichnenden bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu berichten.

- ob er auch der Meinung ist, dass im Sinne einer umfassenden Beurteilung aller Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes, der Vollzug des Baumschutzgesetzes bei kommunalen Bauvorhaben, bei der Gemeindeverwaltung und somit bei den Gemeindebehörden liegen sollte.
- 2. ob er sich beim Grossen Rat dafür einsetzt, dass das Baumschutzgesetz dahingehend ergänzt wird.
- 3. ob er sich beim Regierungsrat dafür einsetzt, dass die Baumschutzverordnung ebenfalls, im Sinne dieses Anliegens, geändert wird."

sig. Franziska Roth-Bräm
Martin Abel
David Atwood
Lukas Baumgartner
Marianne Hazenkamp-von Arx
Salome Hofer

Maja Kopp-Hamberger

Roland Lötscher
David Moor
Annemarie Pfeifer-Eggenberger
Andrea Pollheimer
Jürg Sollberger
Heinrich Ueberwasser
Guido Vogel

Eingegangen: 20. Juni 2007